



## Mitteilung

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### **Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung und Übergabe des Vorsitzes**

Erstellt von:  
Daniela König

Datum:  
08.04.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:  
 ja                       nein                       entfällt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	26.04.2021		

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nach der Eröffnung der konstituierenden Sitzung stellt der Bürgermeister das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, die "Altersvorsitzende" oder den "Altersvorsitzenden" fest. Sie oder er übernimmt die Sitzungsleitung bis die Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt ist (§ 57 Abs. 1 S. 3 HGO). Weigert sich das an Jahren älteste Mitglied die Sitzungsleitung zu übernehmen, ist dem nächstältesten Mitglied die Sitzungsleitung zu übertragen.